Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück
Fachambulanz für Suchtprävention und Rehabilitation
Johannisstr. 91, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541 341-404
E-Mail: Sucht@caritas-os.de
www.caritas-osnabruecker-land.de

JUGENDSCHUTZ UND EINZELHANDEL

„Jugendschutz im Einzelhandel: Kontrolle – Information – Fortbildung“

Im Rahmen von

Hart am LimiT
HaLT
in Niedersachsen

Jugendschutz und Einzelhandel

Die meisten der im Krankenhaus behandelten Kinder und Jugendlichen hatten exzessiv in Parks, auf Spielplätzen oder an anderen öffentlichen Orten getrunken. Sie tranken meistens Spirituosen und gaben an, den Alkohol selbst beschafft zu haben. Die Zahl der 10 bis 15 jährigen, die im Jahr 2007 mit einer Alkoholintoxikation ins Krankenhaus kamen, liegt bei 3779 Kindern und Jugendlichen. Und das obwohl nach §9 des Jugendschutzgesetzes keiner von ihnen Alkohol kaufen darf.

Alkohol, den Kinder und Jugendliche trinken, ist immer durch die Hände von Erwachsenen gegangen. Jugendliche und Kinder kommen auf verschiedenen Wegen zum Alkohol, z.B. Einzelhandel, Eltern oder ältere Freunde bzw. Bekannte.

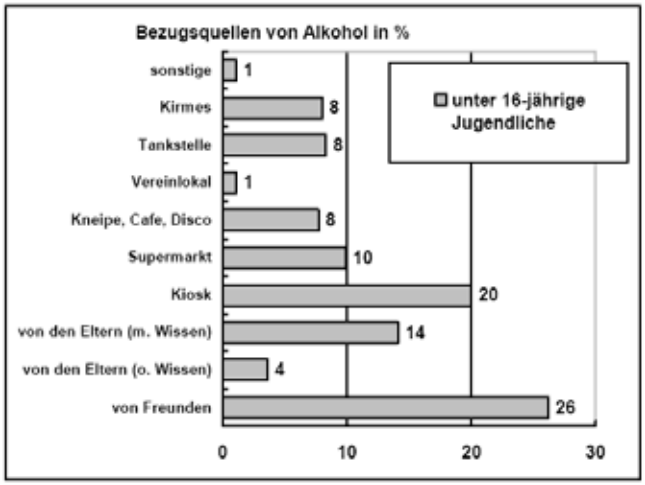

Die aufgeführte Statistik zeigt, dass zu ca. 20% die Eltern (mit bzw. ohne Wissen) eine erschreckend hohe Bezugsquelle darstellen. Jedoch auch und gerade die älteren Freunde und Bekannten, die für die jüngeren Alkohol beschaffen stellen mit ca. 30% einen hohen Anteil dar. Den höchsten Anteil stellen allerdings die Einzelhändler mit ca. 50% dar. Bei allen drei Bezugsquellen stehen die Sensibilisierung und der Appell an das Verantwortungsbewusstsein und Vorbildverhalten im Vordergrund.

Hinzu kommt, dass die älteren Freunde bei der Weitergabe von Spirituosen an minderjährige nach §9JuSchG genau wie der Einzelhandel eine Ordnungswidrigkeit begehen. Vielen volljährigen Jugendlichen ist weder das, noch die Verantwortung die sie damit tragen nicht bewusst. Daher ist es ebenfalls notwendig, aufzuklären und die Folgen, nicht nur durch den Konsum sondern auch durch die Weitergabe an Minderjährige aufzuzeigen.

Die aufgeführten Zahlen sowie Aussagen von Einzelhändler/-innen und eingelieferten Kindern und Jugendlichen verdeutlichen außerdem, wie schwierig es für die Mitarbeiter im Einzelhandel ist, konsequent die im §9 Jugendschutzgesetz geregelten Alkoholabgabebestimmungen durchzusetzen.

Die Stadt und der Landkreis Osnabrück haben seit diesem Jahr begonnen, zum Thema Jugendschutz und Einzelhandel Kontrollen in Form von Testkäufen durchzuführen. Wir vom Caritasverband möchten zudem den präventiven Baustein umsetzten und bieten u. a. die Schulungen für Auszubildende im Einzelhandel an.

Im Folgenden werden beide Bausteine vorgestellt.

1. Testkäufe

Seit Beginn des Jahres werden in der Region Testkäufe durchgeführt. Bei den Testkäufen werden die gesetzlichen Jugendschützerinnen von den zuständigen Polizeidienststellen unterstützt. Eingesetzt werden Fachoberschüler / Fachoberschülerinnen Verwaltung und Rechtspflege (Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst) und minderjährige Auszubildende der Verwaltung. Die Testkäufer wurden und werden sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Osnabrück aktiv.

Bei den bereits durchgeführten Testkäufen wurde in über 50 % der Fälle hochprozentiger Alkohol verkauft. Erwähnenswert ist, dass bei den durchgeführten Verkäufen in etwa der Hälfte der Fälle der Personalausweis der Testkäufer von dem Verkaufspersonal geprüft wurde.

1.1 Ziele

- ✓ Gewerbetreibende sollen für den Jugendschutz sensibilisiert werden
- ✓ Schwachstellen werden aufgezeigt und besprochen
- ✓ Es sollen Handlungsmöglichkeiten für eine bessere Kontrolle des Lebensalters aufgezeigt werden (Schulungen, neue Kassensysteme)
- ✓ In den BBS-Schulungen kann man auf die in der Praxis gemachten Erfahrungen zurückgreifen und reagieren. Konzept wird auf die Gegebenheiten angepasst.
- ✓ Durch wiederholte Testkäufe in den Kommunen kann später verglichen werden, ob sich die Verkaufsrate verringert.
- ✓ Ab dem 2. Durchlauf werden die Verstöße gegen das Jugendschutzschutzgesetz im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet. Dabei werden die Testkäufer als Zeugen im Bußgeldverfahren geführt. Zur besseren Beweissicherung sind die Protokolle der Testkäufer (die unmittelbar nach dem Verkauf erstellt wurden) in dem Verfahren ebenfalls mit heranzuziehen.

Die Testkäufe werden gemäß des Schreibens des Nds. Innenministerium nur unter Einhaltung bestimmter Kriterien durchgeführt, wie z.B.:

1.2 Kriterien

- ✓ Mindestalter 16 Jahre
- ✓ Gespräch mit dem Jugendlichen - Feststellen der erforderlichen Reife
- ✓ Gespräch mit den Eltern – schriftliche Einverständniserklärung!
- ✓ Erläutern des Ablaufes
- ✓ Kein Einsatz im persönlichen / ggfs. auch dienstlichen räumlichen Umfeldes!
- ✓ Bei Azubis: Absprache mit Personalamt und Ausbildungsstätte
- ✓ Bei Azubis: Testkauf ist Dienstzeit

- ✓ Versicherungsschutz im Schadensfall klären!
- ✓ Rückabwicklung des Kaufes
- ✓ Keine „erfolgsorientierten“ Käufe
- ✓ Wahrheitsgemäße Altersangaben
- ✓ Kein „unter Druck setzen“/Drängeln des Verkaufspersonals
- ✓ Nach jedem Testkauf Gespräch mit Betroffenen (auch bei Einhaltung des JuSchG)

Nur bei Einhaltung aller Kriterien wird sichergestellt, dass ein Konsum der Spirituosen durch die jugendlichen Testkäufer nicht möglich ist und ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz durch die Amtspersonen ausgeschlossen werden kann. Bei der ersten Testkaufphase erhalten die jeweiligen Verkäufer zunächst nur eine schriftliche Ermahnung mit einem rechtlichen Hinweis. Bei wiederholten Verstößen wird gegen den Betroffenen ein förmliches Bußgeldverfahren eingeleitet.

2. Schulungen von Auszubildenden

Viele Geschäfte Unterstützen ihr Verkaufspersonal mittlerweile mit Aushängen, Warntönen, Bekanntmachungen, Flyern und anderen Aktionen um die Umsetzung des Jugendschutzes zu vereinfachen. Doch „das Fragen nach dem Ausweis“ und anschließendes konsequentes Handeln muss die Verkaufskraft selber ausführen. Diese Hürde, verbunden mit der ungewissen Reaktion des Gegenübers und evtl. leichten Unsicherheiten zur gesetzlichen Grundlage führen noch immer zur Nichteinhaltung des JuSchG. Hierbei können Selbstsicherheit durch Übung und ein Repertoire von verschiedenen Handlungs- und Deeskalationsstrategien sowie genaue Kenntnis des JuSchG helfen. Wichtig ist, dass jeder und jede sich eigene Strategien und Formulierungen zurechtlegt, die zur eigenen Person und Charakter passen. Denn nicht jede/-r ist beispielsweise der Typ für einen spontanen, witzigen und gleichzeitig mit konsequenten Handlungen verbundenen Vortrag an der Kasse, der über die Inhalte des Jugendschutzgesetzes aufklärt.

Im Folgenden werden ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Schulungen gegeben und deren Inhalte und Ziele vorgestellt.

2.1 Ziele

Es soll ein sicherer, selbstbewusster und konsequenter Umgang mit dem Jugendschutzgesetz im Handel gefördert und das Verantwortungsbewusstsein geschärft werden.

Das Personal im Einzelhandel kann damit einen wichtigen Beitrag leisten, um den riskanten Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen im Vorfeld zu verhindern.

Das heißt im Einzelnen:

- für das Thema Alkohol sensibilisieren (Verantwortung für sich und andere übernehmen)

- das Bewusstsein für eine konsequente Umsetzung des Jugendschutzgesetzes im Handel schärfen
- Inhalte des § 9 JuSchuG (Alkoholabgabe) transparent und verständlich zu machen mögliche Folgen bei Nichteinhaltung bewusst machen
- Erarbeitung und Erprobung von Handlungsmöglichkeiten zur effizienten Umsetzung des JuSchG
- aufzeigen und erlernen von Deeskalationstechniken
- der gezielte Einsatz von Informationsmaterialien (bspw. Sorry Cards)

Da die Auszubildenden zum großen Teil selber erst zwischen 17 und 24 Jahren sind, gehören sie natürlich auch zur Zielgruppe der „Konsumenten“ und „Weitergeber“. Daher ist die Sensibilisierung für das Thema Alkohol, den Jugendschutz und das Verantwortungsbewusstsein nicht nur im Einzelhandel besonders wichtig.

2.2 Durchführung und Inhalt

Die Schulungen dauern drei Zeitstunden und werden wenn möglich in einem separaten Raum außerhalb des Schulgebäudes durchgeführt, da dann weder die Pausentöne, noch der normale Schulalltag die Schulungen bestimmen können. Durchgeführt werden die Schulungen von je einer Mitarbeiterin aus der präventiven Praxis (Caritasverband Osnabrück) und möglichst aus dem gesetzlichen Jugendschutz, Polizei, o.ä. Diese Kombination beinhaltet, dass sowohl für Fragen zum Gesetz, den Testkäufen und Ordnungswidrigkeitenverfahren, als auch für die Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten in Rollenspielen, Sensibilisierung und den gezielten Einsatz von Methoden, authentische und spezialisierte Fachkräfte vor Ort sind.

Benötigt werden: ein Raum mit Stuhlkreis, ein Overheadprojektor, versch. Alkoholika und das Inhaltliche Material. Das zum Teil speziell für den Einsatz in den Schulungen / dem Einzelhandel erstellte Material besteht aus:

- Handout mit Inhalten, Texten, Tipps und Tricks zum Thema
- Anschreiben mit Erläuterungen zur Schulung für die Betriebe
- Teilnahmebescheinigungen
- Sorry Cards; eine Argumentationshilfe an der Kasse,
  mit Informationen zum §9JuSchG und einer Kontakt -Telefonnummer
- Jugendschutzgesetze
- HaLT Flyer „Informationen für Interessierte“

Kurzablauf der Schulungen

Thema	***Inhalt***
Einstieg	- Vorstellung der Personen und Einrichtungen - Kurze Vorstellung mit Ausbildungsbetrieb (Alkoholverkauf ja/nein)
Problemerläuterung / HaLT vorstellen	- Zeitungsartikel („45 Tequilla“, wer ist Schuld?) - Alkoholkonsum, Folgen, Motivation (Statistiken), - Verantwortung für sich und andere übernehmen! - Rolle Einzelhandel / JuSchG - Vorstellung Roter Faden (Ablauf)
Jugendschutzgesetz rechtliche Situation	**Aktion** Altersbeschränkung - *Beschreibung Siehe unten*
Jugendschutzgesetz Schwierigkeiten	Testkäufe zeigen, dass ca. 60% der Jugendlichen Alkohol erhalten, obwohl es nicht erlaubt ist. - Was könnten aus der Praxiserfahrung Gründe dafür sein? - mögl. Gründe sammeln. - Impulsfragen: Ist es für sie unangenehm zu kontrollieren? Warum? Haben sie Strategien hierfür entwickelt? Wie machen ihre KollegInnen das? Gab es schon mal eine brenzlige Situation? - *Auszug der Antworten, siehe unten*
PAUSE	ca. 15 min
Wieder Einstieg	- Gründe aufgreifen und „abarbeiten“ - Aufklären, dass es nun darum geht Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten und auszuprobieren
Handlungsmöglichkeiten erarbeiten	- Jeder/jede Bildet einen eigenen Satz, als Begründung für die Alterskontrolle (Argumentationsideen) - Fallbeispiele spielen und Sätze verwenden. (Welche Sätze bringen Erfolg, welche sind ungünstig?) - Jeder und Jede kommt mal dran!! - Generelle Do´s und Dont´s - Fragen und Antworten - *Beispiele siehe unten*
Feedback	- Ausgabe von Informationsumschlägen für die Betriebe und Zertifikate für die SchülerInnen - kurzes Blitzlicht

Detaillierte Beschreibung ausgewählter Übungen/Abläufe

Aktion Altersbeschränkung:

Mithilfe von verschiedenen alkoholischen Produkten wird eine Reihe gebildet. Die SchülerInnen bekommen eine Karte auf der sie die zahlen 1-14 wiederfinden. Diese Zahlen sind auch auf den Produkten zu finden. Die SchülerInnen sollen nun entscheiden, ob sie die Produkte „frei“, „ab 16“ oder „ab 18“ verkaufen würden. Wichtig ist hier, dass das ganze anonym stattfindet. Die SchülerInnen werden beim bewerten von uns ein bisschen gestresst, da sie an der Kasse auch nicht so viel Zeit haben. Natürlich dürfen sie die Flaschen / Verpackungen auch anfassen oder hochheben, wenn sie unsicher sind. Im Anschluss werden die Karten eingesammelt und wieder neu verteilt, so dass jede/r nun die Karte eines anderen hat. Die Auswertung beginnt, indem wir ein Produkt wählen, und all diejenigen aufstehen lassen, die auf der Karte in ihrer Hand bei „frei für alle“ ein Kreuz haben, dann „ab 16“ und „ab 18“. Im Anschluss an jede Runde, geben wir das Produkt an ein bzw. zwei SchülerInnen mit dem Auftrag uns zu erläutern, warum dieses Produkt ihrer Meinung nach von demjenigen der den Zettel in ihrer Hand geschrieben hat, so eingeordnet wurde. Zu Beginn lassen die SchülerInnen sich häufig, wie von der Industrie

beabsichtigt fehlleiten. Aufschriften wie: „Weihnachtspunsch mit Amaretto“ oder „Veltins V+Tequilla Flavour“ führen schnell zu einem voreiligen Ergebnis. Auch die beiden fertig gemixten Cocktails leiten in die Irre, einer ist ab 16 und einer ab 18, aber welcher, „Sex on the Beach“ oder „Caipirinha“ und wo ist überhaupt der Unterschied?

Die Lösung ist fast immer das Kleingedruckte. Dort lassen sich Erklärungen finden, wie z.B. „Likör mit Farbstoff“, „aromatisiertes weinhaltiges Getränk“ oder „branntweinhaltig“. In manchen Fällen, wie dem Veltins V+ reichen aber auch einfache englisch Kenntnisse (Flavour = Geschmack).

Nach und nach entsteht eine Liste mit Worten, die ein klares Indiz für die Altersabgabe sind. Wir legen die Worte auf Karten jeweils aus, wenn sie von den SchülerInnen auf den Produkten gefunden wurden. Wir behaupten: „Mit diesen Worten könnt ihr alle Produkte zweifellos zuordnen!“ Daraufhin beginnt das Diskutieren und Suchen nach Hinweisen auf den anderen Produkten.

Bei einigen Produkten ist es nun ganz leicht, bei anderen wie z.B. Mon Chéri muss noch etwas gesucht und diskutiert werden.

Wichtig, die Unterscheidung bei der erlaubten Abgabe zwischen 16 und 18 ist abhängig von der Herstellungsart, nicht vom Alkoholgehalt! Alles was durch Gärung entsteht darf ab 16

und alles was destilliert wird, also so genannten Branntwein enthält, darf ab 18 verkauft werden. (Auch Lebensmittel, wie z.B. Mon Chéri oder Ritter Sport „Ramazotti“ gehören dazu.)

Ab 16	**Ab 18**
▪ Weinhaltig ▪ Aromatisiert ▪ Flavour (engl. Geschmack)	▪ Branntweinhaltig ▪ Likör ▪ Portwein ▪ Martini, Sherry

Wir motivieren die SchülerInnen dazu, in ihrem Betrieb zum Beispiel bei Räumarbeiten, die Flaschen und Produkte die dort verkauft werden einmal genauer zu untersuchen. Denn in Verkaufssituationen im Vorfeld die „Altersfreigabe“ des Produktes zu erkennen, spart Zeit, gibt Sicherheit und macht einen guten Eindruck.
Bei dieser Übung wird die Wissenslücke die bei den SchülerInnen zu diesem Thema herrscht deutlich.
Durch die anonyme „Befragung“ können bei der Auswertung alle frei mitdiskutieren und dürfen Fehler machen. Es können viele Fragen beantwortet und Gerüchte aufgeklärt werden.

Warum wird Alkohol an minderjährige abgegeben?
Die häufigsten genannten Gründe der Auszubildenden und Erfahrungen aus den Testkäufen:

- Unwissenheit
- Gefälligkeitsverkauf (Freunde, Familie,…)
- Unsicherheit (nicht wissen, „wie soll ich fragen?“)
- Verantwortungslosigkeit („scheiß egal Haltung“)
- Angst (vor den möglichen Reaktionen vom Gegenüber)
- „Nicht rechnen können“

Rollenspiele
Im Folgenden wird ein Auszug der in der Schulung praktisch erarbeiteten und erprobten Handlungsstrategien und Tipps aufgeführt.

Generell:

- Schlüsselsätze zurechtlegen, wie z.B. „Könnte ich bitte Ihren Ausweis dazu sehen?“ oder „Ich bin dazu verpflichtet bei Alkoholabgaben das Alter zu kontrollieren, würden sie mir zu diesem Zweck bitte Ihren Ausweis vorlegen?“
- Alterskontrolle zur Routine werden lassen,
  - jede /-n der Alkohol kaufen möchte kontrollieren (wie bspw. in den USA.- als „amerikanische Woche“)

- generell jede/ -n der/die nicht älter als 30 Jahre aussieht kontrollieren (Wenn deutlich älter, Kompliment draus machen)

- Alterskontrolle vor dem einscannen, dann ist die Konsequenz des Nicht-Verkaufens leichter umzusetzen, da kein Storno o.ä. nötig.
- Vor Schichtbeginn die mindest Geburtsdaten ausrechnen und auf einem kleinen Zettel notiert an die Kasse legen (erspart das spontane Kopfrechnen)
- Gute Kenntnis der Inhalte des §9 JuSchG, dass verleiht Sicherheit im Handeln
- Alkohol vom Kassenband nehmen (Signal: ohne weiteres gebe ich das nicht raus!)

In Konfliktsituationen:

- Freundlich aber bestimmt bleiben, nicht beleidigend oder herablassend werden.
- Verständnis zeigen für evtl. Unmut
- Eigenes Verhalten begründen, hilfreiche Schlüsselsätze: „Unser Geschäft nimmt den Jugendschutz sehr ernst.“ oder „Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet.“
- Selbstbewusst Handeln / Auftreten (Der Kunde ist zwar König, aber du musst dich an das Gesetz halten und das Gesetz ist in diesem Fall Kaiser!)
- Ausgabe der „Sorry Card“ um endlose Diskussionen zu vermeiden. Hilfreich dazu: „Hier stehen die wichtigsten Infos drauf, warum ich dir/Ihnen keinen Alkohol verkaufen darf.“)
- „Kaputte Schallplatte“ anwenden, freundlich aber bestimmt das eigene Anliegen immer wiederholen (Ich- Sätze bilden) und nicht davon abbringen lassen.
- „Paradoxes Reagieren“, etwas völlig unerwartetes tun
- Situation öffentlich machen, bspw. Kollegin / Kollege ausrufen und hinzuziehen oder andere Kunden in der Warteschlange ansprechen („Entschuldigen sie bitte, aber ich kann zu Zeit leider nicht weiter kassieren, da der Kunde / die Kundin mit mir über §9 JuSchG diskutieren will, laut dem ich ihm / ihr keinen Alkohol verkaufen darf.“)
- An Marktleiter / -in verweisen

3. Kontaktadresse:

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück

Fachambulanz für Suchtprävention und Rehabilitation

Sandra Kolmer

Johannisstr. 91

49074 Osnabrück

Telefon: 0541 341-417

E-Mail: skolmer@caritas-os.de